

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 20

Freitag, den 24. April 2026

Nummer 8

Der Heimatverein Kirchworbis e.V. lädt ein....

Samstag

25. April

von 11.00 - 18.00 Uhr

**FLOH
MARKT**

Kirchworbis

Auf dem Gelände des alten Kindergartens

Eingang: Friedensstraße

Antikes und Trödel, Kunst und Krempel
Regale, Möbel, Bücher, Spielzeug, Kleidung.

Möchtest du selbst was verkaufen?

Du bist herzlich willkommen.
Anmeldung Tel: 01739837775

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.



Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 8. Mai 2026

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28. April 2026

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

Montag, den 27. April 2026, bis 18:00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Die Gemeinschaftsvorsitzende
Martina Otto
**Weststraße 2
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0
Telefax: (036074) 77 - 200
Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131
Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**
Mittwoch **keine Sprechzeit**
Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**
Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteil Bernterode
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel
Donnerstag 17:30 Uhr - 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Hayrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 4. Mai 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 0361574367100
Mobil 01522/6297048

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

**03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112**

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Bereitschaftsdienst für Mai 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

**18.05.2026 - 22.05.2026 Breitenworbis, Gernrode
25.05.2026 - 29.05.2026 Ascherode, Buhla, Hayrode**

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebs- hofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo.-Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Behördennummer 115

Einfach anrufen, statt lange suchen



Über die Telefonnummer 115 erreichen Sie schnell und ohne Umwege die öffentliche Verwaltung. Die Mitarbeitenden im 115-Servicecenter Thüringen beantworten allgemeine Fragen zu Behörden, zuständigen Stellen, Öffnungszeiten und Abläufen von Anträgen.

Der Freistaat Thüringen bietet diesen Service flächendeckend an. So müssen Sie nicht lange nach der richtigen Behörde suchen, sondern bekommen Hilfe direkt am Telefon.

Nutzen Sie die 115 für allgemeine Auskünfte - einfach anrufen und fragen. Weitere Infos finden Sie auf www.115.de und im Thüringer Verwaltungsportal verwaltung.thueringen.de.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2026

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bekannt.

Verstöße, wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Breitenworbis schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 26.03.2026, Beschluss Nr. 20 - 12 - 114 / 2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

2.2 Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 31.03.2026 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 10.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 24.04.2026 bis 11.05.2026 zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Breitenworbis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.793.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.240.900 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G wird auf 831.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 418.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 950.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 26. März 2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel des Ortsteiles werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in dem Ortsteil zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres festgelegt (§ 45 Abs. 6 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Breitenworbis, den 13.04.2026

Cornelius Fütterer

Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Haynrode



GEMEINDE HAYNRODE – FRIEDHOFSTRASSE 10 – 37339 HAYNRODE

EINLADUNG

zur

BÜRGERVERSAMMLUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich herzlich zur Bürgerversammlung am Montag, den 11.05.2026 um 18.00Uhr in die Salzbornhalle ein.

Themen:

- 1. Finanzen der Gemeinde Haynrode
- 2. Zukunft der Gemeinde Haynrode
 - a) Investitionen der Gemeinde Haynrode
 - b) Wohnen und Arbeiten
 - c) Erneuerbare Energie und Digitalisierung

Ich freue mich auf reges Interesse und zahlreiches Erscheinen.

Herzliche Grüße

Andreas Heiroth, Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Haynrode über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die Satzung der Gemeinde Haynrode über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diese Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 19.03.2026, Beschluss Nr. 50 - 17 - 70 / 2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die Feuerwehrsatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Feuerwehrsatzung am 24.03.2026 vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.04.2026 wurde die Feuerwehrsatzung bestätigt und gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Gemeinde Haynrode

**Beschluss Nr. 50 - 17 - 70 / 2026
vom 19.03.2026**

Satzung der Gemeinde Haynrode über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode in seiner Sitzung am 19.03.2026 die

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Haynrode ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 1 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Haynrode“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (gem. § 15).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 28 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Haynrode die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Haynrode gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden;
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige sollen in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Haynrode haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Haynrode zur Verfügung stehen (§ 13 Abs. 5 S. 1 ThürBKG). Die Zugehörigkeit zu insgesamt zwei Gemeindefeuerwehren ist zulässig (§ 13 Abs. 5 S. 2 ThürBKG).

Wahlfunktionen sollen dabei ausschließlich von solchen Angehörigen der Einsatzabteilung wahrgenommen werden, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Haynrode haben (§ 13 Abs. 5 S. 3 ThürBKG).

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung müssen den Anforderungen des Feuerdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (§ 13 Abs. 6 ThürBKG) sowie die persönliche Eignung i.S.d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen ist die Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifel über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigen zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Abs. 4 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt
- d) der Entpflchtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 8 ThürBKG.

(2) er Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG).

Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen sowie nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i.S.d. § 13 Abs. 1 ThürBKG.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuertechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung oder
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Haynrode führt den Namen „Jugendfeuerwehr Haynrode“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Haynrode ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis -in der Regel- zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Haynrode untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynrode ist der Gemeindebrandmeister (§ 18 ThürBKG).

(2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynrode statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Haynrode angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Haynrode ernannt.

Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haynrode und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister hat den Gemeindebrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Haynrode ernannt.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeindebrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Haynrode ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindebrandmeister als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sind und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein.

Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Gemeindebrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen.

Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird von dem Gemeindebrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Wahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens 1 Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter, die Vertreter der Alter- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln mit Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht auf Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden. (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

**§ 15
Feuerwehrvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

**§ 16
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

**§ 17
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 20.06.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 07.12.2022, außer Kraft.

Haynrode, den 03.04.2026
Andreas Heiroth
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT, der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Haynrode und der Vorentwurf des Umweltberichtes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Haynrode zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden im Rahmen des Planverfahrens.

Der Vorentwurf zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Haynrode-Nord“ der Gemeinde Haynrode, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird im Zeitraum

vom 27.04.2026 bis 29.05.2026

auf der Internetseite der VG „Eichsfeld-Wipperaue“ unter der Adresse: <https://www.eichsfeld-wipperaue.de/gemeinden-der-vg/haynrode/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an poststelle@eichsfeld-wipperaue.de erfolgen.

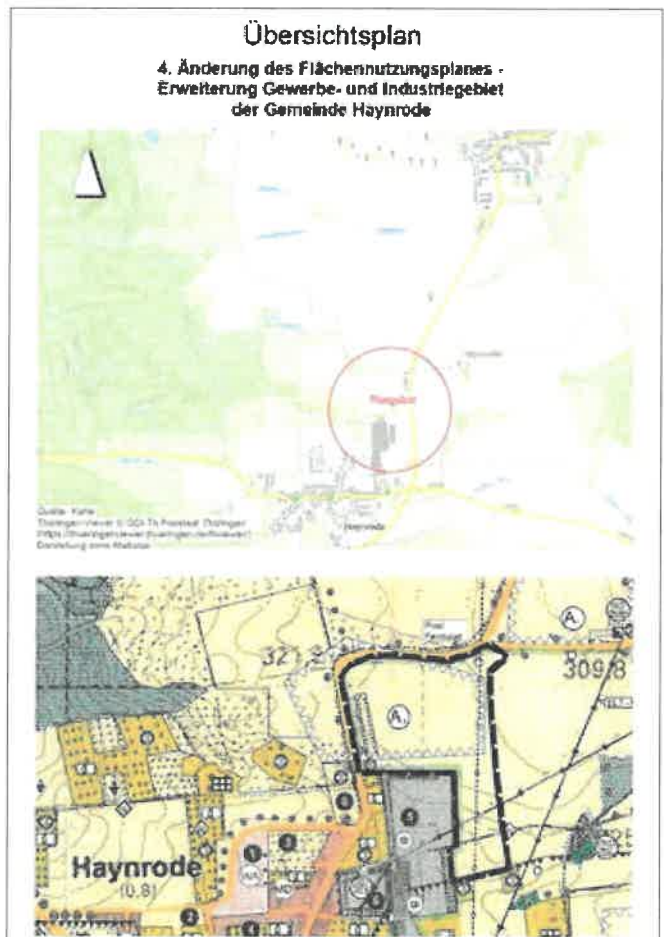
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Breitenworbis unberücksichtigt bleiben können.

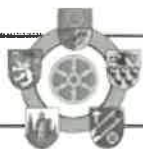
Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende formelle öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Gemeinde Haynrode ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**gez. Heiroth
Bürgermeister**

Anlage: Übersichts- und Lageplan



Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperraue“

Der Gewässerunterhaltungsverband Helme/Ohne/Wipper hat befristet für den Zeitraum Juli-September 2026 eine Stelle als



Hilfskraft Gewässerunterhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Details zur Stellenausschreibung finden Sie hier:
<https://www.how-guv.de/jobs>

Fundsache in Buhla

In Buhla wurde in der Ringstraße eine braune Brille gefunden und anschließend am 08.04.2026 im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben.

Der Eigentümer kann die Brille zu den bekannten Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt abholen.



Gemeinde Breitenworbis

Erinnerung an die Verpflichtung zur Straßenreinigung

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 und 3 Thüringer Straßengesetz wird nach § 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Breitenworbis auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke und auch nicht ständig bewohnter Grundstücke übertragen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich insbesondere auf die Gehwege, Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle und Park- und Stellplätze.

Da einzelne Eigentümer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, wird um strikte Beachtung der Vorschrift gebeten.

Der Bürgermeister

Information an alle Hundehalter

Hundehaltung in Gemeinden ist nicht immer leicht. Das Zusammenleben der Hunde mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Wohngebieten innerhalb der Gemeinde. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Derart entstehende Spannungen brauchen allerdings nicht zu sein. Auch die Gemeinde Breitenworbis mit dem Ortsteil Bernterode bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert. Auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden sei hier hingewiesen (für Kampfhunde/gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen):

1. **Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird;**
2. **Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen;**
3. **im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen;**

4. **in den Grün- und Erholungsanlagen sowie auf dem Friedhof ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen;**
5. **auf Kinderspielflächen und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;**
6. **der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, dem Friedhof oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen;**
7. **Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.**

Diese Vorschriften findet man im §11 (Tierhaltung) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperraue (OBV).

Es sei aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese OBV mit einer Geldbuße bis 5000 € geahndet werden können.

Weiterhin gilt in Thüringen im Wald für Hunde eine ganzjährige Anleinplicht laut Thüringer Waldgesetz § 6 Abs. 2. Auf Feldern und in der freien Landschaft ist das Anleinen besonders während der Brut- und Setzzeit vom 01. März bis zum 15. Juli verpflichtend.

Verstöße können auch hier als Ordnungswidrigkeit mit hohen Geldbußen geahndet werden, da freilaufende Hunde Wildtiere gefährden.

Der Bürgermeister

Flagge / Fahne der Gemeinde Breitenworbis

Die Gemeinde Breitenworbis verkauft Flaggen / Fahnen mit dem Gemeindegewapp.

Die Fahnen können zu den Bürgermeistersprechstunden dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperraue“, Weststraße 2 in Breitenworbis zu einem Preis von

Hängefahnen	30,00 €
Flagge	30,00 €

erworben werden.

Wir gratulieren zum Geburtstag

28.04.2026 zum 70. Geburtstag Herr Wand, Benno
04.05.2026 zum 74. Geburtstag Herr Keßler, Norbert
05.05.2026 zum 73. Geburtstag Herr Kühler, Alfons

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Breitenworbis

Einladung zur Vollversammlung

Am **Donnerstag, dem 07.05.2026**, findet um **19:00 Uhr** die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenworbis statt. Treffpunkt ist in „**Kaufung's Kuhstall**“ in Ascherode.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Hinweis: Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang!

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Breitenworbis

5. FRÜHJAHRSPUTZ
in Breitenworbis

SAMSTAG
25.04.2026

Start:
10:00 bis
14:00 Uhr

ehemalige Feuerwehr/Bauhof

BERNTERODE
BADMINTON

MAISPRUNG
30. APRIL - 18 UHR

UNTERHALTUNG
MIT BENNET

Schutzhütte
Gerteröder Weg
Bernterode

BESONDERES HIGHLIGHT:
Exklusiver Verkauf unserer
Badminton-Broschüre!

Maifeuer
Bierwagen, Cocktailbar & Slushi-Stand
Hüpfburg, Kinderschminken u.v.m.
für Essen & Trinken ist gesorgt!

30. APRIL 2026

Mai Sprung

AB 18 UHR
TURNHALLE
BREITENWORBIS

MAIFEUER UND
MAIBAUMSETZEN MIT
MUSIK VON SERO SOLO
FÜR ESSEN UND
TRINKEN IST GESORGT



Gemeinde Buhla

IGBCE Ortsgruppe Nordthüringen

Buhla

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,
Werte Einwohner von Buhla und Ascherode,
Werte Verkehrsteilnehmer der VG Eichsfeld - Wipperaue,
wir laden wieder zu einer

Verkehrsteilnehmerschulung

ein.

Wann? Donnerstag, den 23.04.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Wo? Dorfgemeinschaftshaus Buhla

Referent: Bert Dübner,
Vorsitzender Verkehrswacht Eichsfeld

Thema: Aktuelle und neue Regelungen der Straßenverkehrsordnung/ Umtausch von Führerscheinen und was euch bewegt

Mit freundlichen Grüßen und Glück auf
i.A.
Große

Nachrichten
aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

01.05.2026 zum 80. Geburtstag Frau Raabe, Ingrid

06.05.2026 zum 89. Geburtstag Frau Würth, Rita

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister





Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

24.04.2026	zum 83. Geburtstag	Frau Klaus, Christina
29.04.2026	zum 65. Geburtstag	Herr Herzberg, Aloys
30.04.2026	zum 76. Geburtstag	Herr Klaus, Harald
30.04.2026	zum 69. Geburtstag	Herr Herzberg, Helmut
01.05.2026	zum 78. Geburtstag	Frau Lillpopp, Helga
05.05.2026	zum 82. Geburtstag	Herr Fütterer, Rigobert
05.05.2026	zum 79. Geburtstag	Frau Klaus, Ilse
06.05.2026	zum 74. Geburtstag	Herr Brümmer, Josef
07.05.2026	zum 79. Geburtstag	Herr Wiederhold, Elmar

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

03.05.2026	zum 85. Geburtstag	Herr Kusserow, Werner
------------	--------------------	-----------------------

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth
Bürgermeister



MTB Kaiserweg Harz

Adrenalin, Natur und jede Menge Fahrspaß - seid dabei, wenn wir gemeinsam den legendären Kaiserweg im Harz unter die Stollen nehmen!

Freut euch auf abwechslungsreiche Trails tolle Ausblicke und ein unvergessliches Bike-Erlebnis in einer der schönsten Mountainbike-Regionen.

Egal ob sportlicher Genussfahrer oder erfahrener Trail-Liebhaber - bei unserer Tour mit Trail-Erfahrung von S1 bis S3 kommt jeder auf seine Kosten. Gemeinschaft, gute Laune und gegenseitige Rücksicht stehen dabei immer im Vordergrund.

Samstag, 2. Mai 2026

Treffpunkt: 07:00 Uhr am Sportplatz Haynrode
Abfahrt nach Bad Harzburg: 07:30 Uhr

Alles Bikes sind willkommen!

Packt eure Ausrüstung, bringt Motivation mit und erlebt mit uns einen großartigen Tag auf dem Bike.

Meldet euch dazu wie gewohnt auf der Homepage www.svhaynrode.de unter der Rubrik „Mountainbike“ an.

Wir freuen uns auf eine starke Truppe und jede Menge Trails.



Einladung zur Wanderung

Liebe Wanderfreunde,

wir laden euch herzlich zu einer abwechslungsreichen und geselligen Wanderung zur beeindruckenden Wilden Kirche ein.

Gemeinsam genießen wir die frische Luft, schöne Ausblicke und spannende Geschichten über unsere Region.

Unter der fachkundigen Führung von Herbert Hartmann erfahren wir Interessantes zur Landschaft und Geschichte rund um unser Wanderziel.

Nach der Wanderung lassen wir den Tag in gemütlicher Runde bei einer Einkehr im Saloon Kaltohmfeld ausklingen - Zeit zum Plaudern, Lachen und Genießen.

Sonntag, 3. Mai 2026

Start: 09:30 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Haynrode

Ob erfahrene Wanderer oder gemütliche Spaziergänger - alle sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch in der Natur.

Kommt mit und wandert gemeinsam mit uns!

Die Anmeldung ist ganz einfach:

Besucht unsere Internetseite www.svhaynrode.de oder meldet euch direkt bei Herbert Hartmann unter der Telefonnummer 0171 / 9542493 an.



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

24.04.2026	zum 67. Geburtstag	Frau Banse, Renate
27.04.2026	zum 73. Geburtstag	Frau Volkmann, Brunhilde
30.04.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Schattow, Roswitha
03.05.2026	zum 77. Geburtstag	Herr Kesting, Karl Josef

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

26.04.	13:00 Uhr	Gottesdienst in Rüdigershagen
03.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Sollstedt Pilgerandacht/Christuswallfahrt
24.04.	18:00 Uhr	Teenie Treff in Rüdigershagen
25.04.	09:30 Uhr	Kindertreff in Niederorschel
28.04.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Niederorschel
29.04.	15:00 Uhr	Frauenkreis in Niederorschel
07.05.	08:30 Uhr	Frauenfrühstückskreis in Rüdigershagen

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen
(außer in den Ferien)

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0

Fax-Nr. 036074 / 95-243

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 2027-0

Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Homepage: www.altenpflegeheim-breitenworbis.com
www.breitenworbis.jetzt

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

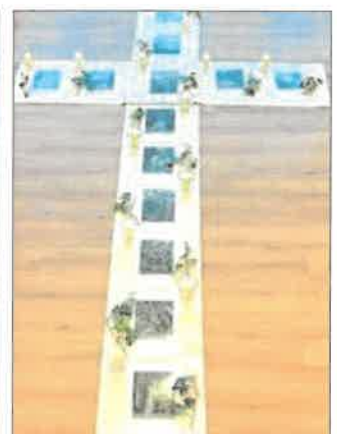
Gemeinsam im Glauben

Kreuzweg in der DRK Tagespflege Niederorschel

Am 1. April 2026 haben wir gemeinsam in der DRK-Tagespflege Niederorschel einen Kreuzweg gebetet. In ruhiger und besinnlicher Atmosphäre haben wir innegehalten, uns an den Leidensweg Jesu erinnert und Zeit für Gedanken, Gebet und Gemeinschaft gefunden.

Für viele war es ein bewegender Moment der Einkehr, der uns miteinander verbunden und Kraft für den Alltag gegeben hat. Wir sind dankbar für diese gemeinsame Zeit des Glaubens und der Besinnung.

Bilder und Text
von Claudia Grabe und Mandy Behrens



Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht April bis Juli 2026:

Di, 28.04.26	16:00 Uhr	Pflegen, helfen, vorsorgen - Pflegeversicherung kompakt (1 Kurstag)	HIG
Mo, 04.05.26	17:45 Uhr	Panee - vegetarische Küche mit dem indischen Käse - Kochkurs (1 Kurstag)	LFD
Di, 05.05.26	11:00 Uhr	Pflegen, helfen, vorsorgen - Medizinische Dienst-Begutachtung ohne Stress (1 Kurstag)	HIG
Di, 05.05.26	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt - Vorteile clever nutzen!	LFD
Do, 07.05.26	17:30 Uhr	Makramee für Anfänger	HIG
Sa, 09.05.26	09:00 Uhr	Plundergebäck - König unter den Gebäcken - Backkurs (1 Kurstag)	HIG
Sa, 09.05.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Bienen“ (1 Kurstag)	Zwergenhöhle Richtung Paradies bei HIG
Mo, 18.05.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Mediterrane Sommerküche“ (Kochkurs - 1 Kurstag)	HIG
Fr, 22.05.26	17:00 Uhr	Neurographisches Malen - Mehr Leichtigkeit im Leben!	HIG
Mo, 01.06.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Thailändische Streetfood-Favoriten“ Kochkurs (1 Kurstag)	HIG
Sa, 06.06.26	13:00 Uhr	Blumensträuße binden - Mit Kreativität und Technik zum perfekten Strauß (1 Kurstag)	HIG
Do, 11.06.26	16:30 Uhr	Pflegen, helfen, vorsorgen - Wenn Kinder Pflege brauchen (1 Kurstag)	HIG
Sa, 13.06.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Tierische Wanderung“ (1 Kurstag)	Iberg HIG Thüringer Urwaldpfad
Sa, 20.06.26	09:00 Uhr	Partysnacks - Backkurs (1 Kurstag)	HIG
Sa, 20.06.26	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Sommer (1 Kurstag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
So, 05.07.26	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen (1 Kurstag)	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Mo, 06.07.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Spanische Tapas und Paella“ Kochkurs (1 Kurstag)	HIG

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650-4445
E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in	
April 2026					
Fr,	24.04.	08.30	Uhr	Märchen erzählen mit Legematerial - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	C. Kellner
Sa,	25.04.	10.00	Uhr	Gitarrencrash-Kurs (3x)	R. Zengerling
Di,	28.04.	10.00	Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Mi,	29.04.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Mai 2026					
So,	03.05.	10.00	Uhr	Familiengottesdienst mit Brandprozession	
Fr,	08.05.	09.30	Uhr	Zwergensprache für Eltern mit Baby (12x)	B. Mößner
Mo,	11.05.	16.00	Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft u. die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Di,	12.05.	19.30	Uhr	Wenn Kinder die Wut packt - (Groß-)Elterninfo	V. Seeland

Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@WITTICH-langewiesen.de, www.WITTICH.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@WITTICH-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugs-möglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.